



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon +49 241 6009 0

Nr. 37 / 2008

9. April 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung

zur Regelung der Einstellung der Diplomstudiengänge
Elektrotechnik und Elektrotechnik mit integriertem
Praxissemester/Auslandssemester
der Studienrichtungen
Energieelektronik, Ingenieurinformatik und
Nachrichtentechnik
an der Fachhochschule Aachen

vom 9. April 2008

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Ordnung

zur Regelung der Einstellung der Diplomstudiengänge Elektrotechnik und Elektrotechnik mit integriertem Praxissemester/Auslandssemester der Studienrichtungen Energieelektronik, Ingenieurinformatik und Nachrichtentechnik an der Fachhochschule Aachen vom 9. April 2008

1. Aufhebung der Studiengänge

Gemäß § 60 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) i. V. m. § 6 der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO) vom 30. Mai 2001 in der Fassung der Verordnung zur Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 werden die Diplomstudiengänge Elektrotechnik und Elektrotechnik mit integriertem Praxissemester/Auslandssemester der Studienrichtungen Energieelektronik, Ingenieurinformatik und Nachrichtentechnik an der Fachhochschule Aachen zum 31. August 2011 aufgehoben.

2. Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2005/2006 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung der Studiengänge zum 31. August 2011 nicht gefährden.

3. Studien- und Prüfungsangebot

a) Studienangebot

Das nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehene Studienangebot wurde bzw. wird letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	Wintersemester 2005/2006
2.	Sommersemester 2006
3.	Wintersemester 2006/2007
4.	Sommersemester 2007
5.	Wintersemester 2007/2008
6.	Sommersemester 2008
7.	Wintersemester 2008/2009

b) Fristen zum Ablegen von Prüfungen

Der Fachbereich gewährleistet ein Prüfungsangebot für die Prüfungen des 1. und 2. Regelsemesters bis zum 31. August 2008, für die Prüfungen des 3. Regelsemesters bis zum 31. März 2009 und für die Prüfungen des Hauptstudiums bis zum 31. August 2011.

4. Frist zur Ablegung der Diplomprüfung

Prüfungsleistungen für die Diplomprüfung einschließlich Diplomarbeit und Kolloquium (inklusive Wiederholungsprüfungen) können letztmalig bis zum 31. August 2011 erbracht werden.

5. Fortgelten der Fachprüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2011 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Hochschule informiert.

8. Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 29. Juni 2006 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 31. März 2008.

Aachen, den 9. April 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen